

Wahl zum Integrationsrat – Wahlverfahren

"Am 25.05.2014 findet zugleich mit der Europa- und der Kommunalwahl auch die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Duisburg statt.

Die SPD bewirbt sich um die 18 direkt zu vergebenden Mandate im Integrationsrat mit ein Liste von insgesamt 18 Frauen und Männern aus 5 Nationen, von denen einige schon jahrelange Gremienerfahrung haben.

Der Landtag hat Ende 2013 die Zahl der WAHLBERECHTIGTEN zum Integrationsrat deutlich erhöht, damit mehr Menschen ab dem 16. Lebensjahr mit Migrationshintergrund ihre Vertreterinnen und Vertreter bestimmen können.

-> Wahlberechtigt sind alle Menschen mit einem ausländischen Pass. Das gilt auch, wenn sie gleichzeitig eine deutsche Staatsangehörigkeit ("Doppelpass") besitzen.

Diese Menschen haben in Duisburg bereits von der Stadt ihre Wahlbenachrichtigung nach Hause per Post zugesandt bekommen. Damit können sie auch eine praktische Briefwahl beantragen (Entsprechende Kästchen ankreuzen + Datum und Unterschrift + per Brief mit Porto in den Briefkasten an das Wahlamt, Pappenastraße 38, 47057 Duisburg).

ACHTUNG: Wer die Wahlbenachrichtigung jetzt noch nicht erhalten hat, sollte sich schnellstens bei der Stadt (Bürger-Service-Station oder Telefon-Nummer: 0203 94000) melden!

-> Wahlberechtigt sind zudem alle Menschen, die irgendwann in ihrem Leben den deutschen Pass durch Einbürgerung erhalten haben. Diese dürfen in der Regel zugleich auch an der Europa- und Kommunalwahl (Rat und Bezirksvertretung) teilnehmen.

WICHTIG: Diese Wählerinnen und Wähler müssen unbedingt von sich aus aktiv werden!

Sie müssen sich bei der Stadt Duisburg mit einem Formular melden und die Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Integrationsratswahl beantragen. Und dies muss spätestens bis zum 12. Tag vor der Wahl geschehen sein.

ACHTUNG: Endfrist ist also Dienstag, der 13. Mai 2014.

Das Formular erhält man in einer der 7 Bürger-Service-Stationen und im Internet (www.duisburg.de, linke Spalte unter "Bürgerdienste", Button "Zugelassene Wahlvorschläge Integrationsratswahl und Kommunalwahl 2014" anklicken, dann unten das PDF-Formular "-INT- Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis" aufrufen und ausdrucken.)

Sie müssen dem Antrag eine Kopie ihrer Einbürgerungsurkunde beifügen. Wer diese verloren hat, kann eine Ersatzbescheinigung beantragen oder den entwerteten alten Ausländerpass vorlegen.

Ohne die Vorlage mindestens einer dieser Urkunden geht es nicht!

-> Kinder mit ausschließlichem deutschen Pass von eingebürgerten Eltern sind NICHT wahlberechtigt.

Zum Schluss:

Bei allen Zweifelsfragen oder Unklarheiten die Stadt Duisburg anrufen (0203 94000) oder zur Bürger-Service-Station gehen. Der Zeitaufwand lohnt sich, denn jede Stimme zählt für einen starken Integrationsrat in Duisburg - mit einer guten SPD-Mehrheit!"